

Vermerk Kapitel 7.4.1

Ein unter Kapitel 7.4.1 im „Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit“ abgedruckter Bericht aus der Praxis Sozialer bietet den Ausgangspunkt für die nachfolgende Ausarbeitung. In dem Praxisbericht geht es um eine alleinerziehende Mutter, die erst einen Besuch des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) erhält, als ihr die Leistungen des Jobcenters vollständig gestrichen wurden und die Arbeitsvermittlung daraufhin den ASD informierte. Vor Ort bot sich den Sozialen eine für Kind und Mutter nicht zumutbare Wohnsituation. Die Herausnahme des Kindes konnte jedoch durch die Großeltern vermieden werden, die den Jungen zu sich nahmen. Ob und durch welche Formen der Einzelfallarbeit ein früheres Eingreifen möglich gewesen wäre, wird im Folgenden dargestellt.

Bereits mit der Einführung des SGB II (2005) verabschiedete die Bundesagentur für Arbeit ein Fachkonzept zum beschäftigungsorientierten Fallmanagement, mit dem Ziel „der möglichst nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. In diesem kooperativen Prozess werden vorhandene individuelle Ressourcen und multiple Problemlagen methodisch erfasst und gemeinsam Versorgungsangebote und Dienstleistungen geplant, die anschließend vom Fallmanager implementiert, koordiniert, überwacht und evaluiert werden“ (Göckler 2019, S. 30). Dem Fallmanagement kommt die Aufgabe „zur schnellst möglichen Überwindung der Hilfebedürftigkeit als Kernelement der neuen Leistung“ (ebd., S. 29) zu. Bezogen auf den geschilderten Fall müssen der Totalsanktion vorherige Sanktionsstufen vorgeschaltet worden sein (vgl. Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag 2017, S. 5), sodass ein Eingreifen des Fallmanagement unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Aspekte (vgl. Datenschutzbeauftragter 2014) erheblich früher hätte erfolgen können. So sieht das Fallmanagement eine Kooperation mit verschiedenen staatlichen Institutionen (Sozialamt, Jugendamt, etc) vor und frühe Hilfen hätten installiert werden können (Göckler 2019, S. 28). Darüber hinaus wirbt das Jobcenter mit Unterstützungsangeboten für Familien, in dem es mit „vielen anderen Behörden zusammen [arbeitet] und ... Teil zahlreicher Netzwerke in Ihrer Region [ist]. Dadurch kann es Ihnen zum Beispiel Beratungsstellen nennen, die Ihnen und Ihrer Familie in schwierigen Lebenssituationen weiterhelfen“ (Bundesagentur für Arbeit 2020). Eine Sozialpädagogische Familienhilfe nach §31 SGB VIII wäre dann eine Möglichkeit gewesen, der jungen Mutter „durch intensive Betreuung und Begleitung ... bei der Bewältigung von Alltagsproblemen“ (Wendt 2017, S. 214) zu helfen.

Darüber hinaus geht aus dem Fallbeispiel hervor, dass die junge Mutter einen nicht näher definierten Bezug zu ihren Eltern hat, welche durchaus auf einen Hilfe- und Unterstützungsanspruch hätten hinweisen können. Das eröffnet den Sozialen die Möglichkeit zur Einberufung eines Familienrates, um die Familie zu stärken und eine entsprechende Lösung zu entwickeln (vgl. Wendt 2017, S. 218).

Es wurde herausgestellt, dass ein früheres Eingreifen seitens des Jugendamtes durch die Zusammenarbeit anderer Institutionen möglich gewesen wäre und zu guter Letzt soll auch das politische Mandat der Sozialen Arbeit herausgehoben werden, um solchen Sanktionspraktiken auf Kosten des Kindeswohl zukünftig politisch zu unterbinden und die Subjekte in ihren Rechtsansprüchen zu stärken.

Literaturnachweis

Bundesagentur für Arbeit; Unterstützung für Familien; in URL:

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslosengeld-2/unterstuetzung-fuer-familien> (15.05.2020)

Datenschutzbeauftragter Info; Kindeswohlgefährdung vs. Datenschutz: Zulässige Datenweitergabe an Jugendämter; 2014; in URL: <https://www.datenschutzbeauftragter-info.de/kindewohlgefaehrdung-vs-datenschutz-zulaessige-datenweitergabe-an-jugendaemter/> (15.05.2020)

Göckler Rainer, Rübner Matthias: Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement (2019); Walhalla Fachverlag; Regensburg

Wendt, P.-U.: Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit, Weinheim und Basel 2017

Wissenschaftliche Dienste Deutscher Bundestag; Kindeswohlgefährdung und Sanktionen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende; 2017, in URL: <https://www.bundestag.de/resource/blob/514128/b094654376dfbd28b5fb8e0ed6b02886/WD-6-027-17-pdf-data.pdf> (15.05.2020)